

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit	17.03.2022	öffentlich - Vorberatung
Bau- und Werkausschuss	06.04.2022	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	27.04.2022	öffentlich - Beschluss

Errichtung eines Multifunktionsgebäudes am Kunstrasenplatz Schießanger – Grundsatzbeschluss

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Anlage 1 Bewilligungsbescheid Investitionspakt Sportstätten
 Anlage 2 Vorentwurfsplanung in Maßstab 1:100
 Anlage 3 Kostenschätzung
 Anlage 4 -nö-

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Schule, Bildung, Sport und Gesundheit und **der Bau- und Werkausschuss** empfehlen/ **der Stadtrat** fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Gebäudewirtschaft Stadt Fürth wird beauftragt, das Projekt „Errichtung eines Multifunktionsgebäudes am Kunstrasenplatz Schießanger“ am Friedhofweg durchzuführen. Für die Umsetzung soll die WBG der Stadt Fürth beauftragt werden.

Die erforderlichen Mittel sind bereitzustellen. Dieser Grundsatzbeschluss dient der Verfahrenseinleitung (Nr. 2.4 der RiL für die Einleitung und Abwicklung städt. Bauvorhaben vom 01.04.2017).

Sachverhalt:

Bedarf:

Der im Jahr 2019 errichtete Kunstrasenplatz am Schießanger wird seit seiner Fertigstellung intensiv für den Schul-, Freizeit- und Vereinssport genutzt. Der Kunstrasen erlaubt einen ganzjährigen und witterungsunabhängigen Sportbetrieb. Durch die vorhandene Ausstattung wird der Platz bis zu 50 Stunden pro Woche bespielt. Die hohe Auslastung und die vielen Nutzerinnen und Nutzer machen eine entsprechende Infrastruktur erforderlich. Derzeit ist im Bereich des neuen Kunstrasenspielfeldes kein Gebäude vorhanden. Das Umkleiden für den Schul- und Vereinssport erfolgt deshalb in dem benachbarten Julius-Hirsch-Sportzentrum, in welchen auch

die Sanitärräume untergebracht sind. Die Räume sind jedoch bereits durch die Nutzenden der Sporthalle sowie der Charly-Mai-Sportanlage stark ausgelastet.

Schon mit dem Beschluss des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport vom 15.11.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, für den Kunstrasenplatz die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Dafür soll ein Gebäude errichtet werden, welches der Mehrfachnutzung (Schul-, Vereins-, und Freizeitsport, Zuschauende etc.) des Kunstrasenspielfelds gerecht wird und welches das soziale Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhang im und durch den Sport fördert. Durch die Nähe des Gebäudes zum Sportfeld soll der vergleichsweise lange Weg vom Julius-Hirsch-Sportzentrum zum Kunstrasenspielfeld mit Querung des öffentlichen Straßenraums entfallen. Folgendes Raumprogramm soll das neue Multifunktionsgebäude erfüllen:

- Zwei Umkleideräume
- Umkleide-/ Aufenthaltsraum für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter
- Sanitäranlagen
- Erste-Hilfe-Raum
- Lagerräume
- Technikraum
- Mannschaftsbesprechungsraum
- Raum für eine Teeküche

Eine Umsetzung der Maßnahme scheiterte bisher jedoch an den Kosten sowie an personellen Engpässen in den ausführenden Ämtern. Durch einen Antrag des Baureferats für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten aus dem Jahr 2020 konnte für die Finanzierung der Maßnahme ein voraussichtlicher Zuschuss durch Programmmittel von Bund und Land in Aussicht gestellt werden (vgl. Anlage 1). Da der Bewilligungszeitraum am 30.06.2024 endet, ist eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme erforderlich.

Umsetzung der Maßnahme:

Die zuständige technische Fachbehörde ist die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF). Damit eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme trotz personeller Engpässe gewährleistet werden kann, übernimmt die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mbh (wbg) in Vertretung für die Stadt Fürth die Planungsleistungen und die Bauherrenvertretung. Unabhängig davon ist für die Abwicklung des Zuschussverfahrens die GWF zuständig. Entsprechende Vertragsmodalitäten werden zwischen der GWF und der wbg abgestimmt.

Baukonstruktion / Technische Anlagen:

Das geplante Gebäude wird die aktuellen Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes einhalten und die Vorgaben des Raumprogramms erfüllen (vgl. Anlage 2). Des Weiteren wird das Multifunktionsgebäude vollständig barrierefrei errichtet und wird vom öffentlichen Straßenraum auch barrierefrei zugänglich sein. Um den Prozess zu beschleunigen, ist seitens der wbg geplant, das Vorhaben im Rahmen der Förderbedingungen als funktionale Ausschreibung bzw. als Fertiggebäude mit einem Generalunternehmer durchführen. Folgende Baukonstruktion ist vorgesehen:

- Massivbauten mit vorgehängter, wärmegeämmter und hinterlüfteter Holzfassade
- Holzdachstühle mit Zwischensparrendämmungen
- Gründächer (Extensiv Begrünung)
- Wärmegeämmte Fenster und Alu Türen - Objektqualität
- Wandputze sofern keine GK Wände
- Heizestrüche-/ oder Heizkörper
- Fliesen und Venyl - Bodenbeläge - Objektqualität
- Abgehängte Decken
- Innentüren – Objektqualität
- Einbauküche

Der nachfolgende technische Ausbau ist geplant:

- Heizung - Anbindung mittels Fernwärmeleitung an bauseitige Heizzentrale Sporthalle (Holz-Häcksel; Vorzugsvariante) oder Luft - Wasser - Wärmepumpe mit PV Anlage
- Sanitär: Objektqualität
- Lüftung: Fensterfalzlüfter mit dezentraler Abluft

Kostenschätzung und Prognosen:

Die aktuelle Kostenschätzung ist in Anlage 3 beigefügt und ergibt derzeit rd. 1.471.000 €.

Gefördert wird die Errichtung des Multifunktionsgebäudes am Kunstrasenplatz Schießanger durch Programmmittel von Bund und Land im Rahmen des Investitionspakt Sportstätten (IPS). Im Rahmen der Projektförderung wurden hierzu vorläufig folgende Mittel bewilligt:

Prognose Förderung: ca. 688.000,00 € brutto

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 1.471.000 €		davon Fördermittel 688.000 €	
17.200 €			
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 9403.000	Budget-Nr. 5600 im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: 1.200.000 € sind veranschlagt; 271.000 € sind noch bereitzustellen.			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Sportservice**

Fürth, 08.03.2022

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Sportservice
Gutbrod, Julian

Telefon:
(0911) 974 - 1901

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit am 17.03.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Ausschuss Schule, Bildung, Sport und Gesundheit und der Bau- und Werkausschuss empfehlen/ der Stadtrat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Gebäudewirtschaft Stadt Fürth wird beauftragt, das Projekt „Errichtung eines Multifunktionsgebäudes am Kunstrasenplatz Schießanger“ am Friedhofweg durchzuführen. Für die Umsetzung soll die WBG der Stadt Fürth beauftragt werden.

Die erforderlichen Mittel sind bereitzustellen. Dieser Grundsatzbeschluss dient der Verfahrenseinleitung (Nr. 2.4 der RiL für die Einleitung und Abwicklung städt. Bauvorhaben vom 01.04.2017).

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 06.04.2022

Protokollnotiz:

Nach Klärung verschiedener Fragen in der Sitzung konnte der Beschluss gefasst werden. Die Verwaltung wird beauftragt, im weiteren Planungsvorgang von der WBG prüfen zu lassen, ob das nördliche Gebäude etwas weiter entfernt von den bestehenden Bäumen gebaut werden kann.

Beschluss:

Der Ausschuss Schule, Bildung, Sport und Gesundheit und der Bau- und Werkausschuss empfehlen/ der Stadtrat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Gebäudewirtschaft Stadt Fürth wird beauftragt, das Projekt „Errichtung eines Multifunktionsgebäudes am Kunstrasenplatz Schießanger“ am Friedhofweg durchzuführen. Für die Umsetzung soll die WBG der Stadt Fürth beauftragt werden.

Die erforderlichen Mittel sind bereitzustellen. Dieser Grundsatzbeschluss dient der Verfahrenseinleitung (Nr. 2.4 der RiL für die Einleitung und Abwicklung städt. Bauvorhaben vom 01.04.2017).

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 27.04.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Gebäudewirtschaft Stadt Fürth wird beauftragt, das Projekt „Errichtung eines Multifunktionsgebäudes am Kunstrasenplatz Schießanger“ am Friedhofweg durchzuführen. Für die Umsetzung soll die WBG der Stadt Fürth beauftragt werden.

Die erforderlichen Mittel sind bereitzustellen. Dieser Grundsatzbeschluss dient der Verfahrenseinleitung (Nr. 2.4 der RiL für die Einleitung und Abwicklung städt. Bauvorhaben vom 01.04.2017).

**Beschluss: einstimmig beschlossen
teiligt: 0**

Ja: 45 Nein: 0 Anwesend: 45 Pers. be-